

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

W a g o l d u n d H o r b.

No 50.

Freitag, den 23. Juni

1848.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Vorladung

eines

Verschollenen.

Gottlieb Melchinger von Nagold, Sohn des weiland Johann Wolfgang Melchinger, Schulmeisters von da, geboren den 11. Mai 1778, ist längst verschollen, und es ist von seinem Leben oder Tod nichts bekannt. Es ergeht daher an ihn und seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich

binnen 90 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das in Pflegschaft stehende Vermögen des ic. Melchinger an seine bekannten nächsten Intestaterben vertheilt werden würde.

Den 21. Juni 1848.

Königliches Oberamtsgericht.
B e r n e r.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Gantsache ist zur Schulden-Liquidation ic. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

† Friedrich Stoll, Maurer von Bernack,

Montag den 31. Juli 1848,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Bernack.

Den 21. Juni 1848.

Königliches Oberamtsgericht.
B e r n e r.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Schulden-Liquidationen.

In den nachgenannten Gantsachen ist zur Schulden-Liquidation ic. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schluß der Liquidation ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Johann Georg Todt, Bauer von Mindersbach,

Freitag den 7. Juli,

Morgens 9 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Wittve des Joseph Friedrich Todt, Holz von Ebhausen,

Samstag den 8. Juli,

Morgens 9 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Den 29. Mai 1848.

Königliches Oberamtsgericht.
B e r n e r.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Vorladung

eines

Verschollenen.

Johann Georg Stoll von Walddorf, Sohn des weiland Johann Georg Stoll, Schuhmachers daselbst, geboren den 28. Oktober 1775, ist schon längst verschollen, und es ist von seinem Leben oder Tod nichts bekannt.

Es ergeht daher an ihn und seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen

90 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das in Pflegschaft stehende Vermögen des ic. Stoll an

seine bekannten nächsten Intestaterben vertheilt werden würde.

Den 29. Mai 1848.

Königliches Oberamtsgericht.
B e r n e r.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Gantsache ist zur Schulden-Liquidation ic. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schluß der Liquidation ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Johann Georg Günther, Wagner von Oberschwandorf,

Donnerstag den 6. Juli,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst.

4. Mai

Den 2 Juni 1848.

Königliches Oberamtsgericht.
B e r n e r.

Forstamt Altenstaig.

Die in neuester Zeit vielfach vorkommenden Verletzungen des Jagdrechts in Staats- und gutsberrlichen Jagdbezirken veranlassen die unterzeichnete Stelle zu der Erklärung, daß die bisherigen Gesetze über Bestrafung der Jagdvergehen noch in voller Kraft seyen, und daß sie mit aller Strenge gegen die Uebertreter in Anwendung gebracht werden werden.

Die Ortsvorsteher haben dieses gehörig bekannt zu machen.

Altenstaig, den 19. Juni 1848.

Königliches Forstamt.

Forstamt Freudenstadt.**Sägbolz = Versteigerung.**

Im Revier Schwarzenberg werden unter den bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden am Montag dem 26. d. M.

vom Scheidholz = Erzeugniß in den Murgwaldungen:

268 tannene Säglöße;

Zusammenkunft

Vormittags 10 Uhr

bei der Krone in Huzenbach;

am Dienstag dem 27. d. M.

vom Scheidholz = Erzeugniß in den Schönmünzwaldungen:

460 tannene Säglöße und

1 buchener Werkholzstamm.

Zusammenkunft

Vormittags 10 Uhr

bei der Forstwarts = Wohnung in der Zwickgabel.

Christophthal, den 20. Juni 1848.

Königliches Forstamt.

Aff. Asalg, A.-B.

Amtsnotariat Eutingen.

Bieringen.

Gerichtsbezirks Horb.

Gläubiger = Aufruf.

Die außergerichtliche Schulden = Auseinandersetzung des Urban Albus, Schlossers dahier, findet am

Dienstag dem 18. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dortigem Rathhaus statt, zu welcher dessen unbekannt Gläubiger und Bürgen mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht zur Anzeige kommenden Forderungen bei diesem Geschäft nicht berücksichtigt werden.

Horb, den 16. Juni 1848.

A. Amtsnotariat Eutingen und

Gemeinderath Bieringen.

Vdt. Amtsnotar Hailer.

N a g o l d.

Gebäude = Verkauf.

Höherer Weisung gemäß werden aus der Ganntasse des jung Karl Schnauser, Metzgers

von hier, dessen Gebäulichkeiten mit einem kleinen

Baum- und Grasgarten im Stadtgraben unter Zugrundlegung eines Angebots von 575 fl. zu einem nochmaligen Verkauf gebracht, und es ist diezu Tagfahrt auf

Donnerstag, den 29. d. M.

anberaumt. Es wollen sich die Liebhaber diezu

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus einfinden,

wo sie die weitem Bedingungen vernehmen können.

Den 22. Juni 1848.

Der Güterpfleger:

Schwanenwirth Günther.

Mindersbach,
Oberamts Nagold.

Ziegenschafts = Verkauf.

Der Unterzeichnete, als Güterpfleger des Johann Georg Todt, Bauers dahier, verkauft am

Montag dem 3. Juli d. J.,

Mittags 1 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich gegen drei Jahreszinsen an den Meistbietenden:

G e b ä u d e:

1) Ein zweistöckiges Haus und Scheuer unter einem Dach nebst Hofraiten dabei.

2) Ein neu erbautes einstockiges Gebäude, worin eine Balsamen = Dörre eingerichtet ist, mit feuerfestem Gewölbe, ohne den darunter befindlichen Keller.

G ä r t e n:

3) 11 $\frac{3}{4}$ Ruthen Grasgarten außen im Dorf.

4) 3 $\frac{3}{4}$ Ruthen auf der Hofstett.

5) Die Hälfte an $\frac{1}{2}$ Viertel 1 $\frac{3}{4}$ Ruthen unter der Bronngasse.

6) Die Hälfte an $\frac{1}{2}$ Viertel 9 Ruthen im vorderen Spechtthal, der Eselrain genannt.

7) Die Hälfte an $\frac{1}{2}$ Viertel 3 $\frac{1}{2}$ Ruthen unter der Bronngasse.

W i e s e n:

8) 1 $\frac{1}{2}$ Viertel 10 Ruthen im Mindersbacher Thal.

9) 2 $\frac{1}{2}$ Viertel 14 Ruthen in der Aekershalben.

Aecker. Zeltg Mühlwasen:

10) 3 $\frac{1}{2}$ Viertel 3 $\frac{1}{4}$ Ruthen und 3 $\frac{1}{2}$ Viertel 3 $\frac{1}{4}$ Ruthen auf dem Eisberg.

Zeltg Rienhardt:

11) 3 Viertel 9 Ruthen in der Raidt.

12) Die Hälfte an 1 Viertel im Zimmeler.

13) $\frac{1}{2}$ Viertel 9 $\frac{3}{32}$ Ruthen in großen Aekern.

14) $\frac{1}{16}$ an 6 Morgen in der Hofstett.

15) 2 Viertel 6 $\frac{1}{2}$ Ruthen in der hintern Egart.

16) 2 Viertel im Lindich.

Zeltg Stöckich:

17) Die Hälfte an 1 Morgen $\frac{1}{2}$ Viertel 5 Ruthen im Stöckich.

18) Die Hälfte an 1 Morgen $\frac{1}{2}$ Viertel 5 Ruthen allda.

19) Die Hälfte an 1 Morgen 16 $\frac{1}{2}$ Ruthen im Herrenacker.

20) $\frac{1}{2}$ Viertel 3 $\frac{1}{2}$ Ruthen in der Buchhalben.

21) $\frac{1}{2}$ Viertel 5 Ruthen auf der Buchhalben.

22) $\frac{1}{2}$ Viertel auf der Buchhalben.

23) $\frac{1}{2}$ Viertel 9 Ruthen im Stöckich.

24) 3 Viertel 9 $\frac{3}{8}$ Ruthen im Schnebele.

25) $\frac{1}{2}$ Viertel 7 Ruthen in den Kreuzäckern.

26) $\frac{1}{2}$ Viertel 2 $\frac{1}{2}$ Ruthen Noval-, 1 Viertel 2 $\frac{1}{2}$ Ruthen Herren- und

1 Viertel 12 $\frac{1}{4}$ Ruthen eigenes Feld, der untere Straßacker.

27) 1 $\frac{1}{2}$ Viertel 11 $\frac{3}{8}$ Ruthen im Stöckich.

28) 2 Viertel in der hintern Egart.

Waldungen und Egarten:

29) 1 $\frac{1}{2}$ Viertel 14 $\frac{1}{16}$ Ruthen ($\frac{1}{4}$ an 1 Morgen $\frac{1}{2}$ Viertel und an 3 Viertel) im Haardt = Acker.

30) Die Hälfte an der Hälfte von 1 Morgen 1 $\frac{1}{2}$ Viertel 7 Ruthen und

die Hälfte an dem vier-

ten Theil von 2 Mor-

gen 2 $\frac{1}{2}$ Viertel Tan-

nenwald, der untere Haardt = Acker

genannt.

Ebhäuser Markung.

W i e s e n:

31) 1 $\frac{1}{2}$ Viertel 12 Ruthen im Mindersbacher Thal.

32) 1 Viertel 16 Ruthen 4 Schuh im Spechtthal.

33) Die Hälfte an 1 $\frac{1}{2}$ Viertel, den vierten Theil an 1 $\frac{1}{2}$ Viertel

14 $\frac{3}{4}$ Ruthen und

den vierten Theil an 1 $\frac{1}{2}$ Vier-

tel 4 Ruthen im Mindersbacher

Thal.

34) 1 $\frac{1}{2}$ Viertel 13 Ruthen im Mindersbacher Thal.

35) $\frac{1}{8}$ Morgen 44 Ruthen am vordern Spechtthal.

36) $\frac{2}{8}$ Morgen 24 Ruthen am vordern Spechtthal.

Aecker. Zeltg Mohnhardt.

37) 1 $\frac{1}{2}$ Viertel in der Annameshalben oder Deiele.

38) Die Hälfte an 1 Morgen 1 Viertel 2 $\frac{1}{2}$ Ruthen in der Annameshalben.

39) 1 Morgen 1 $\frac{1}{2}$ Viertel in der Annameshalben.

Indem die Liebhaber dazu auf oben bestimmte Zeit

auf das hiesige Rathhaus

eingeladene
liche Be
ber, die
den gef
Den

W

Bisch
und W
gel an
den Fre
stag ein
tung n
des Sto
die Fru
ohne N
ein Feie
abgehal
Dem
nächsten
Johann
markt b
steher n
gen hie
Den

Si
In d

nachste

zum er

Sold

Die

ne

un

S

cirea

ad

23. 6.

1)

3)

von de

von all

ist den

unseres

antwort

jeder g

will, z

der Re

len nic

den K

gierung

König

eingeladen werden, richtet man die höfliche Bute an die Herren Ortsvorsteher, diesen Verkauf in ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen zu lassen. Den 6. Juni 1848.

Güterpfleger:
Jakob Vorkhardt.

Calw.
Frucht- und

Wochenmarkt betreffend.

Bisher wurden die diesigen Frucht- und Wochenmärkte, welche in der Regel an jedem Samstag statt finden, auf den Freitag verlegt, wenn auf den Samstag ein Feiertag fiel. Diese Einrichtung wird nun nach einem Beschluß des Stadtraths dahin abgeändert, daß die Frucht- und Wochenmärkte künftig, ohne Rücksicht darauf, ob am Samstag ein Feiertag ist, immer am Samstag abgehalten werden.

Demgemäß wird nun an dem auf nächsten Samstag fallenden Feiertag Johannis des Täufers der Wochenmarkt hier statt finden. Die Ortsvorsteher werden erücht, ihren Angehörigen hiervon Eröffnung zu machen. Den 19. Juni 18 8.

Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Berneck,
Oberamt Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantfache des verstorbenen Friedrich Stoll, gewesenen Bürger und Maurers dabier, wird nachstehendes Gebäude und Liegenschaft am 17. Juli d. J. zum erstmaligen Verkauf ausgesetzt.

Solches enthält:
Die Hälfte an einer Bebauung nebst der Hälfte an einer Scheuer, unter einem Dach, im untern Städtchen an der Straße; circa 2 Morgen Acker und ein Wurzgärtchen bei dem Hause.

Gesammt-Anschlag . . . 400 fl.
Die Liebhaber wollen sich an oben benanntem Tag,

Mittags 1 Ubr, auf hiesigem Rathhaus einfinden. Den 16. Juni 1848.

Güterpfleger:
F. Wurster.

Erzgrube,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Wiederholter Liegenschafts- und

Fahrniß-Verkauf.

Nach Beschluß der Gläubiger wird die vorhandene Liegenschaft des in Gant gerathenen Jakob Fr. Här, Webers dabier, am

Samstag dem 15. Juli d. J., Nachmittags 1 Ubr, und die außerkompetenzliche Fahrniß Nachmittags 4 Ubr

in der Wohnung des Unterzeichneten zum Verkauf gebracht werden.

- Die Liegenschaft besteht:
- 1) in der Hälfte an einem einstockigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Keller, Anschlag 200 fl.
 - 2) 1 Viertel Gartenfeld beim Haus, Anschlag 30 fl.
 - 3) 1 Morgen 1 Viertel Ackerfeld an der Grömbacher Straße, Anschlag 100 fl.
 - 4) 1 Morgen Wiesen im Schnappleresberg, Anschlag 30 fl.
 - 5) 1 Morgen 44 Ruthen Ackerfeld auf Göttesfinger Markung, Anschlag 40 fl.
 - 6) ungefähr 1 Morgen Streueplatz allda, Anschlag 10 fl.
- 410 fl.

Wozu die Liebhaber, und namentlich auswärtige unbekannt mit Vermögenszeugnissen versehen, auf obigen Tag und Stunde zu dieser Verhandlung

eingeladen, und die Wohlwöbllichen Stadt- und Schultheißenämter um Veröffentlichung dieses Verkaufs ersucht werden. Den 13. Juni 1848.

Für den Güterpfleger:
Schultheiß Waidlich.

Wildberg.
Warnung

vor
Börgeu.
Es wird Jedermann gewarnt, dem Nagelschmid Braun in Wildberg etwas anzuborgen, da bei demselben zu keiner Bezahlung mehr verholfen werden kann. Den 21. Juni 1848.

Stadtrath.

Nagold.
Kauflmehl

zu herabgesetzten Preisen, auch einige Centner Unschlittgrüben, die sich zum Schweinemästen eignen, verkauft billigt
J. G. Gauß, Seifensieder.

Nagold.
Verpachtung

einer
Wirtschaft.
In der Nähe von hier ist eine im besten Betrieb stehende Wirtschaft mit eingerichteter Bierbrauerei und sonstigen Einrichtungen zu verpachten, wobei bemerkt wird, daß bei dem niederen Pachtschilling und der großen Einfuhr von Gästen jeder Art es einem soliden Manne nicht schwer wird, sich in kurzer Zeit etwas zu erwerben. Sollte es gewünscht werden, so könnten auch Güter von beliebiger Morgenzahl damit gepachtet werden, da die Räumlichkeiten zu einer ausgedehnten Oekonomie sich eignen und eingerichtet sind.

Nähere Auskunft ist zu ertheilen bei
B. Jaifer, Buchdrucker.

Ob eine Republik wünschenswerth sey?

In neuerer Zeit haben verschiedene Leute angefangen, von der Einführung der Republik zu reden, und daß davon alles Wohl und Heil unseres Vaterlandes abhänge. Ist denn dem wirklich so, daß von der Republik das Wohl unseres Vaterlandes abhängt? — Um diese Frage zu beantworten, müssen wir unseren Lesern, von welchen nicht jeder genau wissen möchte, was denn die Republik heißen will, zuerst sagen, was diejenigen, welche die Einführung der Republik verlangen, eigentlich wollen. Nun diese wollen nichts anderes, als daß man sich mit Gewalt gegen den König empöre, und ihn mit Gewalt zwingen, die Regierung abzugeben, und daß dann hindendrein gar kein König mehr über Württemberg regieren solle. Denn da-

rin besteht die Republik, daß kein König oder überhaupt kein Fürst mehr über ein Land herrscht. — Nun aber haben wir Unterthanen unserem König Treue geschworen, gleich wie er selbst die Verfassung, über welche er einstens mit den Landständen überein gekommen ist, beschworen hat. Diejenigen also, welche die Republik einführen wollen, wollen das Volk dahin bringen, daß es sich gegen den König, welchem es den Eid der Treue geschworen, empöre, ihn mit Gewalt vom Throne stöße, und so den geleisteten Eid breche; sie wollen also unser Volk eidbrüchig machen. Wir fragen unsere Mitbürger: glauben sie nun wirklich, daß aus einem solchen Eidbruch, aus solcher Empörung und Aufruhr etwas Gutes heraus komme?

Und wenn es nun gelänge, durch Aufrubr und Empörung, durch Eidbruch und Gewalt den König vom Throne zu stoßen, was würde dann für ein Zustand? Dann würde allgemeine Unordnung und Gesetzlosigkeit, dann würde allgemeine Unsicherheit der Person und des Eigenthums herein brechen, dann würde zwar kein König mehr herrschen, wohl aber die Gewaltthätigen und die Gesetzlosen. Dann würde eine Zeit kommen, in welcher der Arbeitsscheue, der Verschwender und Gewaltthätige theilen würde, oder wenigstens theilen wollte, mit dem Fleißigen, Sparsamen und Geordneten. Dann würde eine Zeit kommen, wie einmal bei dem Volk Israel, nach dem Tode des Richters, wo es heißt: „Zu der Zeit war kein König in Israel, und ein Jeglicher that, was ihm recht dünkte.“ Wäre das ein wünschenswerther Zustand? Es möchte dann wohl bald wieder eine andere Zeit kommen, in welcher man, nur damit wieder Gesetz und Ordnung zur Herrschaft komme, das Königthum wieder mit Freuden aufzurichten würde. So ist es in England gegangen. Dort sind es jetzt gerade 200 Jahre her, daß in einer Revolution das Königthum abgeschafft wurde, und nach 11 Jahren, sage nach 11 Jahren hat man dort das Königthum wieder freiwillig eingeführt, damit man wieder ein festes Regiment und Herrschaft des Gesetzes habe. Ungefähr ebenso ist es in Frankreich gegangen; dort brach 1789 die erste französische Revolution aus, in deren Verlauf die Revolutionsmänner zuerst eine ungeheure Zahl der unschuldigsten Menschen umbringen und hinrichten ließen, sodann sich selbst wechselseitig aufs Schaffot lieferten, bis endlich 15 Jahre nach dem Ausbruch der Revolution ein kecker Soldat, Napoleon, sich selbst zum Kaiser machte. Unterdessen aber war keine Person, kein Leib und Leben, und kein Eigenthum mehr sicher gewesen, das Land in Ströme von Bürgerblut getaucht, und in unsägliches Elend gestürzt worden. Und gerade so würde es auch bei uns in Deutschland geben, wenn die Republik eingeführt würde.

Aber sagt man, die Republik sey wohlfeiler? — Das ist einfach nicht wahr. Wie ist es in Frankreich gegangen? Es sind jetzt 3 Monate, seit in Frankreich die Republik eingeführt ist. Nun sind seitdem die Steuern in Frankreich kleiner geworden? Nein, wohl aber sind sie bereits erhöht worden. Und sind seitdem etwa Handel und Wandel und Gewerbe gestiegen? Vielmehr das Gegentheil, Handel und Gewerbe liegt darnieder, und obwohl bereits jetzt die Steuern nach Verfluß von 3 Monaten seit Einführung der Republik erhöht sind, ist doch ein völliger Staatsban-

frukt vor der Thüre. Vor etwa vier Wochen war es in Paris bereits so weit gekommen, daß in dieser reichen Stadt noch drei Bankiers, sage drei Bankiers, waren, welche mit barem Geld ausgaben konnten. Und gerade ebenso und um kein Haar besser würde es bei uns gehen, wenn bei uns die Republik eingeführt würde, weil dieses nur auf dem Wege des völligen Umsturzes geschehen könnte, und damit der allgemeinen Unordnung und Gesetzlosigkeit Thor und Thür geöffnet würde. Wo aber Unordnung und Gesetzlosigkeit herrscht, da können auch Handel und Gewerbe nicht blühen, und wer es gut mit dem Gewerbe und dem Handel und also mit dem Volk meint, der muß auch nicht Aufrubr, Empörung und Umsturz predigen, sondern dazu helfen, daß Gesetz und Ordnung herrsche. Und nun frage ich: was hülfte uns alle Wohltheilheit der Republik, wenn unser Handel und Gewerbe, welche jetzt schon gedrückt genug sind, durch die eindrechende Gesetzlosigkeit und Unsicherheit der Person und des Eigenthums vollends auf lange Jahre hinein ruinirt würden?

Es mag seyn, und Einsender dieses ist auch der Ansicht, daß in unserem Staatshaushalt gar viele Ersparnisse möglich sind, und daß es hohe Zeit ist, die Läden des Volks zu erleichtern. Aber bist dazu Umsturz und Aufrubr? Vielmehr dadurch würde das Gegentheil bewirkt, und der Regierung nur unmöglich gemacht, die bräutigsten Ersparnisse durchzuführen. — Unsere Regierung hat auch bereits alles vorbereitet, um durch Vereinfachung der Verwaltung Ersparungen machen zu können. J. B. die gegenwärtig erledigte Stelle des Geheimenraths-Präsidenten ist nicht wieder besetzt worden, und so seine Besoldung erspart, weil man den ganzen Geheimenrath ändern und dadurch viele hohe Besoldungen ersparen will. Durch die Vereinfachung der Verwaltung, an welcher bereits jetzt von der Regierung gearbeitet wird, werden in Kurzem viele höhern Beamtenstellen eingehen, und dadurch viele hohe Besoldungen erspart werden. Ebenso ist von unserer Regierung bereits die Einleitung getroffen, die württembergischen Gesandten im Ausland zurück zu berufen, und dadurch eine bedeutende Summe zu ersparen. Und so werden unsere jetzigen Minister, welche ja längst als wahre Volksfreunde bekannt sind, alles thun, um möglichste Herabsetzung der Staatsausgaben und damit der Steuern zu bewirken. — Und noch einmal gesagt, Umsturz und Empörung und Gesetzlosigkeit ist noch niemals wohlfeil gewesen, und hat noch niemals für die Fleißigen, Sparsamen und Rechtlichen einen Nutzen gehabt.

Fruchtpreise.

Fruchtgattung.	Altenstaig. den 21. Juni 1848. per Scheffel.						Freudenstadt. den 17. Juni 1848. per Scheffel.						Tübingen. den 16. Juni 1848. per Scheffel.						Calw. den 17. Juni 1848. per Scheffel.					
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.				
Dinkel, alt.																								
„ neuer	6	24	6	17	6	—	—	—	—	—	—	—	7	6	6	16	5	48	6	12	5	51	5	36
Kernen	15	12	—	—	—	—	14	56	14	24	14	8	—	—	—	—	—	—	14	40	14	22	13	45
Roggen	9	4	—	—	—	—	10	—	9	28	8	48	—	—	—	—	—	—	8	32	8	—	—	—
Gerste	8	24	—	—	—	—	9	12	9	—	8	24	8	—	—	—	—	—	9	4	8	32	—	—
Safer	4	20	—	—	—	—	5	—	4	50	4	48	5	12	4	48	4	33	5	—	4	54	4	48
Mühlfrucht																								
Weizen	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brod- & Fleischpreise.

In Altenstaig:		In Tübingen:	
4 B. Kernenbr. 12fr.	4 B. Kernenbr. 13fr.	4 B. Kernenbr. 12fr.	4 B. Kernenbr. 13fr.
Wef 7 L. — C. 1.	Wef 6 L. 2 C. 1.	Wef 7 L. — C. 1.	Wef 6 L. 2 C. 1.
Döfenfleisch 10.	Döfenfleisch 10.	Döfenfleisch 10.	Döfenfleisch 10.
Rindfleisch 9.	Rindfleisch 8.	Rindfleisch 9.	Rindfleisch 8.
Kalbfeisch 6.	Kalbfeisch 6.	Kalbfeisch 6.	Kalbfeisch 6.
Schw. abgez. 11.	Schw. abgez. 10.	Schw. abgez. 11.	Schw. abgez. 10.
„ unabgez. 12.	„ unabgez. 12.	„ unabgez. 12.	„ unabgez. 12.
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 B. Kernenbr. 13fr.	4 B. Kernenbr. 12fr.	4 B. Kernenbr. 12fr.	4 B. Kernenbr. 13fr.
Wef 6 L. 2 C. 1.	Wef 7 L. — C. 1.	Wef 6 L. 2 C. 1.	Wef 7 L. — C. 1.
Döfenfleisch 10.	Döfenfleisch 10.	Döfenfleisch 10.	Döfenfleisch 10.
Rindfleisch 8.	Rindfleisch 9.	Rindfleisch 8.	Rindfleisch 9.
Kalbfeisch 6.	Kalbfeisch 6.	Kalbfeisch 6.	Kalbfeisch 6.
Schw. abgez. 11.	Schw. abgez. 11.	Schw. abgez. 11.	Schw. abgez. 11.
„ unabgez. 12.	„ unabgez. 12.	„ unabgez. 12.	„ unabgez. 12.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.

